



## Begleitschreiben für Betriebe zum Betriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben kommen Schüler zu Ihnen, die noch nicht auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, sondern einen Betrieb suchen, in dem sie ein Betriebspraktikum absolvieren können.

Dieses Praktikum soll den Schülern die Möglichkeit bieten, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen, und ihnen dadurch die Berufswahl zu erleichtern. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, auf welche die arbeitsrechtlichen Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse keine Anwendung finden. Daher entstehen keine Vergütungsansprüche.

Das Betriebspraktikum wird als zweiwöchiges Blockpraktikum durchgeführt. Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes betragen. Die Schüler sollten nur mit leichteren und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Für die Dauer des Praktikums unterliegen sie, wie beim Schulbesuch, der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs Haftpflichtdeckungsschutz gewährt.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass die Schüler vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Praktikumsbeauftragten des Betriebes, dem die Aufsicht über den Schüler obliegt, zu den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der Betriebsordnung belehrt werden.

Der Schüler hat täglich einen Arbeitsbericht anzufertigen bzw. schriftliche Praktikumsaufträge zu erfüllen. Wir bitten Sie, ihn dabei zu unterstützen. Wir empfehlen Ihnen für die Auswertung des Praktikums, die "Praktikumseinschätzung" zu verwenden, welche Ihnen zu Beginn des Praktikums vom Schüler vorgelegt wird. Bitte werten Sie auch das Ihnen vorzulegende Bewerbungsschreiben gemeinsam mit dem Schüler/in aus.

Für die Bereitschaft, das Betriebspraktikum zu unterstützen, bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Bollesen-Brüning  
Schulleitung



Stempel

Fachlehrer AWT